

Sehr geehrte Frau Barley,

recht herzlichen Dank für Ihre Antwort Seitens Frau Erbedinger auf [meinen Brief an Frau Nahles und an Sie vom 10.10.2017](#).

Frau Erbedinger schreibt, daß von mir angesprochene Themen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales fallen. Das kann ich nur bedingt verstehen. Aber die Themen zur Familienpolitik fallen doch in den Zuständigkeitsbereich von Ihnen als Familienministerin, oder? Sollte ich da gesondert noch einmal schreiben? Außerdem erwarte ich eigentlich, daß man auch über den Tellerrand schauen muß und auf diverse Fragen ein paar Antworten bietet.

Frau Erbedinger faßt ihren Brief sehr allgemein und geht auf direkte Themen nicht ein. Bin ich ein kleines Dummerchen für Sie oder warum können Sie nichts Konkretes zu meinen Aussagen machen?

Das habe ich auch nicht anders erwartet, leider!

In der Politik wird doch ständig um den bekannten heißen Brei herumgeeiert. Kaum ist von irgend jemand etwas wirklich Konkretes, d. h. Anfaßbares zu hören. Das betrifft durch die Bank alle Parteien.

Alles wird im allgemeinen Blabla ständig und immer wieder gebetsmühlenartig gesagt. Es soll soziale Gerechtigkeit hergestellt werden. Müssen Sie und Ihre Parteimitglieder da nicht zum Lachen in den Keller gehen? Soziale Gerechtigkeit kann es in diesem System gar nicht geben. Denn wie heißt es so schön, nehme einer Million armer Menschen einen Euro weg und es wird sich keiner regen, aber nehme man einer Person eine Million weg, dann ist das Geschrei groß. Das sieht man auch an der Größenordnung der Kindergeld- und der Hartz4 Erhöhung. Die fallen so gering aus, daß nur ein winziger Bruchteil der Inflation und anderer Kostenerhöhungen damit abgefedert wird. Aber bei Ihren eigenen Diäten greifen diejenigen, die für soziale Gerechtigkeit sind, aber reichlich zu. Nun gut, könnte man denken, die haben auch Verantwortung. Aber welche Verantwortung haben die? Man bedenke nur den § 37 Parteiengesetz. Sie können für Fehler nicht zur Verantwortung gezogen werden. Sie als Parteien sind also fein raus. Ebenso sieht es doch mit der sozialen Gerechtigkeit bei Pleitefirmen wie AirBerlin aus. Die Angestellten werden gekündigt oder wenn sie Glück haben finden sie wieder Arbeit und der verantwortliche Geschäftsführer bekommt eine sagenhafte Abfindung, ähnlich wie die Dame Hohmann-Dennhardt, ehemalige Richterin am Bundesverfassungsgericht (übrigens Mitglied der SPD), die für wenige Monate ihrer Tätigkeit bei VW eine Millionenabfindung erhält. Das nenne ich mal soziale Gerechtigkeit.

Ebenso sieht es mit den Renten aus. Sie und alle Mitglieder des Bundestages zahlen keine Rentenbeiträge, kassieren aber solche Renten, wo selbst Sehrgutverdiener mal 100 Jahre arbeiten müßten um annähernd an diese Renten heranzukommen. Und alles unter der Überschrift, ich bin für soziale Gerechtigkeit. Ja für solch soziale Gerechtigkeit wäre wohl jeder.

Und so wird das bleiben, denn auch Sie gehen den Weg des geringsten Widerstandes und dürfen es sich nicht mit den Mächtigen verderben, sonst sind sie sehr bald weg vom gut gefüllten Futtertrog.

Also noch mal zu den Themen in punkto Familienpolitik und Soziales.

Seit Jahren sprach der ehemalige Finanzminister Herr Schäuble von den sagenhaften unerwarteten Steuereinnahmen in Milliardenhöhe. Wohin gingen oder gehen die Gelder? In Bankenrettungen? Ach ja, das fällt ja ins Ressort Finanzen.

Aber können die beiden Ministerien, denen Sie Frau Barley vorstehen keine Gelder beantragen, wenn es um den Haushalt geht? Warum werden die Löhne nicht entsprechend erhöht, wenn soviel Geld da ist? Warum müssen viele Menschen zwei oder mehr Jobs annehmen, weil sie nicht über die Runden kommen? In vielen Bereichen der Dienstleistung ist es doch gang und gäbe die Mitarbeiter auf Abruf zu beschäftigen. D. h. sie müssen ständig Gewehr bei Fuß stehen und werden nur zu sog. Stoßzeiten benötigt. Ist das nicht menschenunwürdig? Das bedeutet für solche Menschen, daß sie sich z. B. keinen zweiten Job suchen können.

Von den Kitas habe ich in meinem Brief an Sie ebenfalls geschrieben. Dazu kam leider keine Antwort. Wenn man das Thema Kinder und Beruf besser fördern würde, würden doch eine ganze Menge mehr an eigene Kinder denken. Aber so überlegt man, kann ich mir ein Kind leisten. Als wenn ich fragen würde, kann ich mir einen Ferrari leisten.

Mehr Kinder bedeutet auch, daß man die ordentlich ausbilden muß und nicht wie es üblich ist, daß das Bildungsniveau bei der sog. Unter- und Mittelschicht den Bach runter geht? Ach Entschuldigung, daß fällt ja nicht in Ihren Zuständigkeitsbereich.

Jetzt nochmals zum Thema Flüchtlinge bzw. Zuwanderung. Ich kann gut verstehen, daß die Menschen, die hier her gekommen sind ihre nächsten Angehörigen an ihrer Seite haben wollen. Trotzdem habe ich da wieder ein „aber“. Gibt es nicht genügend Deutsche, die wie wir z. B in Plauen wohnen, aber Sonntag abend zur Arbeit pendeln und dann am Freitag abend wieder nach hause kommen. Wo bleibt da die Familie? Nun werden Sie sagen, die müssen ja nicht pendeln. Da haben Sie recht. Nur müssen Sie bedenken, daß diese Pendler das nicht aus Jux und Dollerei machen, sondern, weil sie eben in Bayern oder Baden-Württemberg Arbeit finden und wenn dann besser gelöhnt werden. Diese Menschen leben auch nicht zusammen, sondern ebenfalls getrennt. Da sagt keiner was.

Wenn die Flüchtlinge mit anerkanntem Bleiberecht ihre Familien nachholen dürfen, so kann ich das begreifen, auch wenn diese dann höchstwahrscheinlich von Sozialhilfe leben werden.

Ganz neu die geplante Abschiebung von syrischen Flüchtlingen. Warum wird diese eigentlich als Abschiebung bezeichnet? Kann das nicht einfach Rückführung heißen? Die jungen Menschen, vor allem Männer werden jetzt, da es in ihrer Heimat ruhiger geworden ist, beim Wiederaufbau helfen und tatkräftig zupacken müssen. Doch das ist ja nicht richtig. Es gibt ja immer noch Gebiete, in denen Krieg geführt wird. Und dorthin kann man nicht rückführen. Warum dauert das immerhin 1 Jahr, wenn denn mal rückgeführt wird? Ähnlich sieht es in Afghanistan aus. Dort herrscht mehr Terror als vor dem völkerrechtswidrigen Einmarsch der US Army. Wann sind denn dort die ersten Bundeswehrsoldaten eingerückt? Wer hat ihnen die Berechtigung gegeben in Afghanistan, Mali, in Libyen, in Syrien und sonstwo auf der Welt Krieg zu führen? Die UNO war es sicherlich nicht. Aber nur die kann ein Mandat erteilen. Also führen sie völkerrechtswidrige Angriffskriege in diesen Ländern und diese sind nach GG Art. 26 verboten. Auch, wenn das nicht Ihr Ressort ist, so müssen Sie doch eine Meinung dazu haben.

Aber die Flüchtlinge aus den sog. Maghrebstaaten bzw. aus Afrika, die nicht dauerhaft bleiben

dürfen, können nicht auch ihre Familien nachholen. Wo soll denn das hinführen?

Was ich ebenfalls nicht verstehe ist, daß sich diese Menschen ihren Aufenthaltsort aussuchen können. Sie wollen in die großen Städte, wo schon einige ihrer Familienangehörigen sind. Das ist verständlich, wozu dann noch Familienzusammenführung? Aber aus anderen Gründen wie bessere Chancen auf den Arbeitsmarkt finde ich an den Haaren herbeigezogen.

Bei uns in Plauen gibt es z. B Menschen aus Pakistan oder Afghanistan, die von ihren eigenen Landsleuten wie Leibeigene behandelt werden, wenn ich nur an die Prospektausteiler von den wie Pilze aus dem Boden sprießenden „Pizzerias“ denke, das erinnert mich stark an Drückerkolonnen. Das Negative wird sehr schnell übernommen.

Nun gut, Sie haben andere Probleme, denn die Regierungsbildung wird wohl noch ein Weilchen dauern. Herr Schulz hätte aber auch keine Angst vor Neuwahlen. Ist das nicht makaber? Es gibt auch unter der Zahl 20% noch einige andere Zahlen. Die Menschen haben doch die beiden großen Parteien abgestraft und sich solchen Parteien wie der AfD zugewandt, die alles aber keine Alternative ist.

Man sollte vielleicht doch mal darüber nachdenken, wer der eigentliche Souverän in diesem Staat sein sollte, es aber nicht ist, nämlich das Volk.

Über eine Antwort Ihrerseits freue ich mich wieder.

Mit freundlichen Grüßen

Margot Reiter

NT: Sehr geehrte Frau Barley,

Ich weise Sie wiederum darauf hin, daß dieser Brief ein offener ist

Margot Reiter

Siegener Str. 24

08523 Plauen

Ihr Offener Brief an Frau Nahles, MdB, und Frau Bundesministerin Katarina Barley vom
10. Oktober 2017

● 28.11.2017 um 17:21 Uhr

Sehr geehrte Frau Reiter,

Frau Bundesministerin Barley hat mir die Beantwortung Ihres Briefs übertragen. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass Frau Bundesministerin Barley die Vielzahl von Schreiben, die sie jeden Tag erreichen, nicht selbst beantworten kann, möchte Ihnen aber meine Wertschätzung Ihrer offenen und teilweise ja auch persönlichen Schilderungen ausdrücken.

Diese Schilderungen betreffen sehr verschiedene Themen. Die Länderhoheit in der Bildungspolitik, die Zuwanderungspolitik, die Außen- und Wirtschaftspolitik sowie die Familienpolitik fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Wichtig ist mir aber, deutlich zu machen, dass die Leistungsansprüche der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für alle Leistungsberechtigten nach denselben Maßstäben ermittelt werden. Auch Sanktionenregelungen haben für alle Leistungsberechtigten die gleiche Gültigkeit. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beaufsichtigt die Arbeit der Jobcenter fachlich und stellt sicher, dass die geltenden Gesetze systematisch für alle Antragstellenden und Leistungsberechtigten gleich angewandt werden.

Sie stellen richtig fest, dass nicht alle Einkommen der Leistungsberechtigten erfasst und nachvollziehbar sein müssen. Dies trifft aber auf Menschen mit deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit gleichermaßen zu. Auch Ihre Zweifel daran, ob fehlende Sprachkenntnisse die einzige „Barriere“ für die Überwindung der Hilfebedürftigkeit seien, sind berechtigt. Ein wachsender Anteil der Leistungsberechtigten egal welcher Staatsangehörigkeit hat - teils mehrere verschiedene – ungünstige Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration. Dabei kann es sich zum Beispiel um gesundheitliche oder psychosoziale Probleme, höheres Alter, mangelnde Sprachkenntnisse, mangelnde berufliche Qualifikationen oder fehlende Kinderbetreuungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege von Angehörigen handeln.

Was Sie über die Behandlung Ihres Lebensgefährten bei der Suche nach einer Umschulung berichten, tut mir sehr leid. Es ist bedrückend, wie langsam das Recht auf Inklusion Durchsetzung erfährt, zumal gerade für Menschen mit Einschränkungen Arbeit zu haben persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung bedeutet. Deshalb hat die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Bundesteilhabegesetz unter anderem die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert weiterentwickelt. Dabei wird Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, u.a. die Möglichkeit eröffnet, unter Inanspruchnahme eines „Budgets für Arbeit“ eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Auch ist nachvollziehbar, dass Sie es als ungerecht ansehen, wenn Ihre Altersrente auf den Grundsicherungsanspruch Ihres Lebensgefährten angerechnet wird. Frau Bundesministerin a.D. Nahles, MdB, hat sich engagiert, aber bislang leider vergeblich dafür eingesetzt, dass die im Koalitionsvertrag der vergangenen Wahlperiode vereinbarte solidarische Lebensleistungsrente auch eingeführt wird. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, dass für langjährig Versicherte ein Abstand zur Grundsicherung im Alter erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Erbedinger

.....

Referat Ia2 - Wohlstandsmessung,

Armut- und Reichtumsfragen

Wilhelmstraße 49

10117 Berlin

Telefon: +49 30 18527-6830

E-Mail:

katharina.erbedinger@bmas.bund.de

Ia2@bmas.bund.de